

Kocka, Jürgen

Book Part — Digitized Version

Obrigkeitsstaat und Bürgerlichkeit: zur Geschichte des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Kocka, Jürgen (1987) : Obrigkeitsstaat und Bürgerlichkeit: zur Geschichte des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert, In: Norges Allmennvitenskapelige Forskningsråd, NAVF (Oslo); Stifterverband für die deutsche Wissenschaft (Essen) (Ed.): Bürgertum und Bürokratie im 19. Jahrhundert: Technologie, Innovation, Technologietransfer. Bericht über das 2. deutsch-norwegische Historikertreffen in Bonn, Mai 1987 im Rahmen des Deutsch-Norwegisches Stipendienprogramms für Geschichtswissenschaft des Stipendienfonds Ruhrgas, ISBN 82-7216-414-0, Norges Allmennvitenskapelige Forskningsråd, Oslo, pp. 14-20

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/112370>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB).

Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Bibliothek und wissenschaftliche Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)

Library and Scientific Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**.

More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

OBRIGKEITSSTAAT UND BÜRGERLICHKEIT

ZUR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN BÜRGERTUMS IM 19. JAHRHUNDERT

Professor Dr. Jürgen Kocka, Universität Bielefeld

Grundbegriffe und Grundlinien

Die Begriffe „Bürger“ und „bürgerlich“ sind ungemein vieldeutig. Der spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Stadtbürgerstand (burgher), die gesellschaftliche Gruppierung des 19. Jahrhunderts (middle class), der Staatsbürger (citizen) – all das schwingt im Bürger-Begriff mit, verwirrt ihn und macht ihn interessant. Andere Sprachen im Westen, Süden und Osten sind da genauer, unterscheiden zumindest zwischen bourgeois und citoyen, zwischen middle class und citizen, zwischen borghesia und cittadino (dello stato). Wie ist es im Norwegischen?

Wenn man über das deutsche Bürgertum im 19. Jahrhundert spricht (und das ist mein Thema), dann dürften sich gleichwohl die meisten bundesrepublikanischen Historiker im großen und ganzen darüber einig sein, welche Berufs- und Sozialgruppen dem Bürgertum zuzurechnen sind und welche nicht – abgesehen von einigen, allerdings großen Zwischen- und Randgruppen, deren Zuordnung unklar ist und wechselt. *Nicht* zum Bürgertum rechnen Adel, katholischer Klerus, Bauern, Arbeiter und die Unterschichten insgesamt. *Auf jeden Fall* zum Bürgertum rechnen die Kaufleute, Fabrikanten und Bankiers, Kapitalbesitzer, Unternehmer und ihre leitenden Angestellten – also das Wirtschaftsbürgertum bzw. die Bourgeoisie im eigentlichen Sinn. Ebenfalls zum Bürgertum rechnet man bei uns i.d.R. die Ärzte, Rechtsanwälte und anderen Freien Berufe, die Gymnasiallehrer und Professoren, die Richter und

höheren Verwaltungsbeamten, dann auch Naturwissenschaftler und Diplom-Ingenieure – also Personen, die durchweg höhere, tendenziell akademische Bildung besitzen und davon leben und die man deshalb auch manchmal mit der Sammelbezeichnung „Bildungsbürger“ zusammenfaßt. „Bourgeoisie“ und „Bildungsbürgertum“ sind die beiden wichtigsten Segmente des Bürgertums, und zusammen dürften sie mit ihren Familien um 1850 3 bis 5% der Bevölkerung ausgemacht haben. – Ob die große Masse der kleinen Selbständigen in Handel und Gewerbe – die Handwerker, Kleinhändler und Gastwirte – und die an Zahl bald zunehmenden mittleren und kleineren Angestellten und Beamten eindeutig zum Bürgertum zu rechnen sind, ist schon weniger klar. Jedenfalls gegen Ende des 19. Jahrhunderts bezeichnet man sie gern als „kleinbürgerlich“ (oder als „mittelständisch“) und deutet damit an, daß sie wohl in gewisser Weise, aber doch nicht im Vollsinn des Wortes zum Bürgertum gehören. Wie gesagt, das ist die Sicht des späten 19. Jahrhunderts. Ein Jahrhundert früher gehörten die städtischen Handwerker und Detaillisten durchaus zum städtischen Bürgerstand, aber in dem Maße, in dem im Laufe des 19. Jahrhunderts Besitz- und Bildungsbürger aufstiegen und die Bedeutung des Bürger-Begriffs prägten, in dem Maße rückten jene kleineren Existenzen an den Rand des Bedeutungsfeldes von „Bürgertum“. Die Angestellten sind als Massenphänomen ohnehin erst ein Produkt des späten 19. Jahrhunderts – Arbeitnehmer wie die Arbeiter auch, aber durchweg bemüht, nicht zu diesen zu rechnen und als „neuer Mittelstand“ eher auf der Seite des Bürgertums – nach Selbstverständnis, Ansehen, Einstellungen und Lebensstil.

Auch wenn man die kleinen Selbständigen und die kleinen Gehaltsempfänger wie andere schwer zuzuordnende Kategorien (Künstler z. B.) zunächst einmal beiseite läßt und sich auf den wirtschafts- und bildungsbürgerlichen Kern beschränkt, ist es nicht leicht zu sagen, aber doch eine zentrale Frage der hiesigen Bürgertumsforschung, was denn der gemeinsame Nenner und zugleich die abgrenzende Besonderheit jener ist, die schon die zeitgenössischen Wörterbücher und erst recht die heutigen Historiker zum Bürgertum rechnen. Was ist es denn, das die Kaufleute, Fabrikanten und angestellten Bankdirektoren, die selbständigen Rechtsanwälte, die Richter, Ministerialbeamten und der Chemiker eines industriellen Großunternehmens um 1900 in sozial relevanter Weise gemeinsam hatten, und zwar so, daß es sie zugleich von Nicht-Bürgern unterschied? Die gleiche Klassenlage kann es nicht gewesen sein, denn die einen waren selbständig, die anderen beamtet, und wieder andere zählten zu den Privatangestellten. Nicht nur nach Beruf, auch nach Bildung unterschied man sich, denn eine, wenn auch abnehmende, Mehrheit der Wirtschaftsbürger verfügte im 19. Jahrhundert nicht über jene akademische Bildung, die die Bildungsbürger als solche definierte. Und auch

nach Einkommen und sozialer Herkunft war das Bürgertum äußerst heterogen. Wodurch definierte es sich dann, was hielt es zusammen?

Nun, eine Antwort ist: nichts, jedenfalls nichts Wesentliches. In der Tat verzichteten viele Sozialhistoriker in den meisten west- und osteuropäischen Ländern darauf, vom Bürgertum insgesamt zu sprechen und dieses zum Gegenstand ihrer Forschung zu machen. Die polnischen Historiker z. B. betreiben Forschungen über die Bourgeoisie (Unternehmer, Kapitalisten etc.), daneben Forschungen über die „Intelligenz“, daneben Forschungen über Kleinbürgertum, aber diese drei Forschungsrichtungen werden von verschiedenen Personengruppen betrieben, nicht zusammengefaßt, verlaufen getrennt voneinander. Und die Engländer haben zwar den Begriff „middle classes“, aber er ist eher marginal, strukturiert die Forschung nur wenig. Businessmen auf der einen Seite, professions auf der anderen werden relativ separat untersucht. Auch bei uns sind die meisten Studien spezialisiert, auf Unternehmer die einen, auf Beamte die anderen, auf Ärzte die dritten, aber es gibt eben auch die zusammenfassende Thematisierung, Forschungsprojekte, Monographien und Sammelbände zur Geschichte des Bildungsbürgertums z. B. und eben auch zur Geschichte des Bürgertums insgesamt. Ein innerer Zusammenhang und eine äußere Abgrenzung der als Bürgertum zusammengefaßten Berufs- und Sozialgruppen wird dabei entweder unterstellt oder explizit begründet. Mit welchen Argumenten?

Zwei Argumentationen scheinen mir tragfähig, brauchbar und komplementär. Ich beschränke mich auf sie, lasse andere weg.

Zum einen ist da die Argumentation mit den *Frontstellungen*. Man weiß ja, daß sich Gruppen sehr oft nur im Konflikt konstituieren: durch Absetzung von anderen konstituiert sich eigene Identität. Wir wissen das aus der Geschichte der Klassen, der Nationalitäten, der Konfessionen. Angewandt auf unseren Fall: Im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, als das Bürgertum im modernen Sinne entstand, teilten Kaufleute, Manufakturunternehmer und Kapitalisten, gebildete Beamte und Publizisten, Professoren und manche Pfarrer – bei aller Verschiedenheit der Interessen und Erfahrungen ansonsten – doch die *kritische Absetzung* von den alten Mächten, vom privilegierten Geburtsadel einerseits, vom monarchischen Absolutismus andererseits. Man berief sich auf Leistung und Bildung, auf Arbeit und Persönlichkeit, man entwarf das Modell einer modernen, säkularisierten, nach-ständischen, nicht von oben gegängelten, sich vernünftig selbst regulierenden, eben „bürgerlichen“ Gesellschaft – und all das in der Kritik an geburtsständischen Privilegien und am Obrigkeitsstaat. In den Lesegesellschaften und Logen traf

man sich und diskutierte, auch in anderen Vereinen, bald auch in liberalen Versammlungen, bei politischen Gastmählern und schließlich im Landtag. Die Kritik der Bürger war i.d.R. nicht revolutionär. Und die Grenzlinie war niemals ganz scharf gezogen – adlige Überläufer gab es zuhauf, und die aufgeklärten Beamten gehörten zugleich zur bürgerlichen Kritik wie zum kritisierten Staat. Dennoch: was diese Bürger ganz verschiedener Art einigermaßen einte, war der gemeinsame Gegner: der Adel, der unbeschränkte Absolutismus – und in der Opposition dagegen entwickelte sich so etwas wie ein Berufe und Gruppen übergreifendes Bürgertum mit seiner utopischen Idee der bürgerlichen Gesellschaft. Im Laufe des 19. Jahrhunderts allerdings *verblaßte* diese Frontlinie – aus allseits bekannten Gründen. Aber eine andere, schon um 1800 nicht ganz fehlende, Frontstellung trat in den Vordergrund: die Abgrenzung nach unten, die Absetzung gegenüber den nicht-bürgerlichen Unterschichten und ihren Bewegungen, die in Form der mit der Industrialisierung anschwellenden Arbeiterbewegung zu einer immer mächtigeren Herausforderung wurden. So sehr sich die Großindustriellen und Kleinunternehmer, die freiberuflichen Akademiker, hohen Beamten, mittleren Angestellten und Oberlehrer, die Diplom-Ingenieure und Hotelbesitzer in fast allem unterschieden – die kritisch-defensive Absetzung gegenüber den kleinen Leuten, dem Volk, dem Proletariat, der Arbeiterbewegung teilten sie i.d.R., und das war in der klassengespaltenen Gesellschaft des Kaiserreichs und auch noch in Weimar-Deutschland wichtig, prägend genug, um weiterhin von einem Bürgertum zu sprechen.

Aus diesem Gedankengang folgt nun umgekehrt: In dem Maße, in dem diese Frontstellungen fehlen oder verblassen, in dem Maße verliert das Reden von einem zugleich umfassenden und abgrenzbaren Bürgertum an Realitätsgehalt. So kann man erklären, warum es in dem weder absolutistisch noch adlig-geburtsständisch geprägten Nordamerika ein Bürgertum im europäischen Sinne nicht gab. So kann man auch erklären, warum es heute so schwer ist, in der Bundesrepublik ein übergreifendes und zugleich klar abgegrenztes Bürgertum zu identifizieren, denn mittlerweile ist auch die zweite der genannten Frontstellungen verblaßt (nicht verschwunden, aber an Bedeutung zurückgegangen). Wie stellt sich der norwegische Fall dar, bestätigt er die vorgetragene Argumentation oder nicht?

Eine *zweite* durchaus kompatible, ergänzende Argumentation hebt auf eine dem Bürgertum gemeinsame und spezifische „Kultur“ ab, „Kultur“ im Sinne von Lebensführung, Deutungsmustern, Symbolen, Wertungen und Mentalität. Aus dieser Perspektive teilten die Wirtschaftsbürger und die Bildungsbürger eine besondere Hochachtung vor individueller Leistung und begründeten damit

ihre Ansprüche auf wirtschaftliche Belohnung, soziales Ansehen und politischen Einfluß. Damit verknüpfte sich eine positive Grundhaltung gegenüber regelmäßiger Arbeit, eine typische Neigung zu Rationalität und methodischer Lebensführung. Als ausgesprochen bürgerlich gilt in dieser Perspektive das Streben nach selbständiger Gestaltung der individuellen und der gemeinsamen Aufgaben, auch in Form von Vereinen und Assoziationen, Genossenschaften und Selbstverwaltung (statt durch Obrigkeit). Die Betonung von Bildung (statt von Religion) kennzeichnete das Welt- und das Selbstverständnis der Bürger. Bildung gehörte zugleich zur Grundlage ihres Umgangs miteinander und zur Abgrenzung von anderen (etwa durch Zitate und Konversationsfähigkeit). Ein enges Verhältnis zur ästhetischen Kultur (Kunst, Literatur, Musik) kennzeichnete das Bürgertum ebenso wie der Respekt vor der Wissenschaft. Sicherlich war bürgerliche Lebensführung zentral durch ein besonderes Verständnis der Familie gekennzeichnet: die Familie als eine sich selbst begründende, als Selbstzweck begreifende Gemeinschaft, als eine durch emotionale Beziehungen statt durch Zweckhaftigkeit und Konkurrenz geprägte Sphäre, in Absetzung zu Wirtschaft und Politik, die Familie als rechtlich geschützter und durch dienstbare Geister freigesetzter Innenraum der Privatheit im Unterschied zur Öffentlichkeit. Vielleicht gehörte auch ein Minimum an liberalen Tugenden wie Toleranz, Konflikt- und Kompromißfähigkeit, Autoritätsskepsis und Freiheitsliebe zur bürgerlichen Kultur, doch geht gerade an dieser Stelle die idealtypische Beschreibung besonders leicht in ideologische Rechtfertigung über. Wer so den Zusammenhalt der Bürger und ihre Unterscheidung von anderen durch Normen, Einstellungen und Lebensweisen definiert, wird die große Wichtigkeit symbolischer Formen für die Identität des Bürgertums würdigen können: Tischsitten und Konventionen, Titel und feine Lebensart.

Für dieses das Bürgertum kennzeichnende Ensemble kultureller Momente und Lebensführungspraktiken hat man auch den Begriff „*Bürgerlichkeit*“ vorgeschlagen. Wenn ich von „Bürgerlichkeit“ spreche, dann in diesem Sinn.

Die Definition des Bürgertums durch spezifische Kultur und Lebensführung hat manche Probleme. Die Merkmale sind nicht immer trennscharf, nichts läßt sich in der Geschichte schwieriger präzise erfassen als das luftige Gebiet der Deutungen und Gebräuche, der Werte und Lebensweisen. Auf verschiedene Gruppen des Bürgertums passen einige der genannten Merkmale überdies mehr schlecht als recht. Umgekehrt fehlten sie nie ganz in den nichtbürgerlichen Schichten.

Aber diese kulturelle Definition des Bürgertums hat auch zahlreiche Vorteile und Anschlußmöglichkeiten. Man kann etwa fragen, welche sozialökonomischen und politischen Bedingungen gegeben sein müssen, um Bürgerlichkeit in diesem Sinn zu verwirklichen: etwa Rechtsstaatlichkeit und ein Auskommen deutlich über dem Existenzminimum (egal aus welchen Quellen), Sicherheit und Planbarkeit des Lebens, in den Familien die Freisetzung der Mutter und der Kinder von drückender Erwerbsarbeit, die Distanz zur Arbeit mit den Händen. Damit erklärt sich dann auch, warum kleine Handwerker und kleine Angestellte nur am Rande zum Bürgertum gehörten und andere – Arbeiter, Bauern – gar nicht. Bei diesen Kategorien waren nämlich die harten Bedingungen für Bürgerlichkeit nur im begrenzten, prekären Ausmaß gegeben, oder auch gar nicht. Schließlich kann man die Begriffe „Bürgertum“ und „Bürgerlichkeit“ analytisch voneinander lösen und mit ihnen spielen. So sehr beides – Bürgertum und Bürgerlichkeit – in ihrer Entstehungsphase (spätes 18., frühes 19. Jahrhundert) zusammengehörten, so sehr mag es spätere Phasen oder andere Situationen geben, in denen sich Bürgerlichkeit durchsetzt, verbreitet und erhält, ohne auf ein Bürgertum als Trägergruppe angewiesen oder doch begrenzt zu sein. Vielleicht ist dies die Situation in vielen westlichen Ländern heute. Umgekehrt kann man fragen, wie bürgerlich ein spezifisches Bürgertum, wie es um seine Bürgerlichkeit bestellt war. Und das möchte ich jetzt in bezug auf das deutsche Bürgertum des 19. Jahrhunderts tun, um endlich zum Obrigkeitsstaat zu kommen, der immerhin im Titel meines Referats versprochen war.

Die Staatslastigkeit des Bürgertums in Deutschland (zusammenfassende Thesen)

Im internationalen Vergleich ist die Prägung der deutschen Gesellschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts durch eine früh (im 18. Jahrhundert) entwickelte, ausstrahlungskräftige und ungebrochene öffentliche Bürokratie, den Beamtenstaat, das Beamtenmodell und seine Normen auffallend. Daß ebendies auch die deutsche Bürgertumsgeschichte prägte, wird an vier Einzelphänomenen gezeigt:

- an der großen Zahl, dem bedeutenden Einfluß und dem hohen Status der Beamten im deutschen Bürgertum
- an dem Vorbildcharakter öffentlich-bürokratischer Modelle für das privatwirtschaftliche Management und selbst für das Selbstverständnis der Privatunternehmer (Rolle des Kommerzienratstitels)
- an der staatlichen Steuerung der Professionalisierungsprozesse (etwa im Falle der preußischen Ärzte im Vergleich zu den englischen)

– an der prägenden Rolle des Beamtenmodells für das Selbstverständnis und die Forderungen der entstehenden Angestelltenschaft („Privatbeamte“).

Abschließend wird die Frage gestellt und diskutiert, ob diese „Staatslastigkeit“ des deutschen Bürgertums eine Variante oder eine Grenze seiner Bürgerlichkeit darstellte.

Weiterführende Literatur:

J. Kocka (Hrsg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987

ders. (Hrsg.), *Das Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, 3 Bde., München 1988